

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Iserlohn
Werner-Jacobi-Platz 12
58636 Iserlohn**

Antragsteller

Straße, Hs-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

In meiner Eigenschaft als _____
(Gericht, Behörde, öff. best. u. vereidigter Sachverständiger, Sonstiger (bitte erläutern))

bin ich mit dem Grundstück _____
Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer)

Gemarkung Flur Flurstück(e)

aus folgenden Gründen befasst: _____

Ich stelle hiermit gem. § 10 der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23.03.2004 den Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung.

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

- unbebaute Grundstücke bebaute Grundstücke Wohnungs- bzw. Teileigentum

Nutzungsart bzw. Gebäudeart: _____

max. Anzahl der Vergleichsobjekte: _____ Geschlosszahl: _____

Baujahr oder Baujahrsspanne: von: _____ bis: _____

Wohnfläche: von: _____ m² bis: _____ m²

Zeitspanne der Vertragsabschlüsse: von: _____ bis: _____

Weitere Merkmale: _____

Ich verpflichte mich,

- alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem o. a. Zweck zu verwenden
- die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie des § 10 Abs. 2 und 3 der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 einzuhalten.
- die für die Auskunft anfallenden Gebühren gem. Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung NRW zu übernehmen (siehe Rückseite).

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel

**Auszug aus der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte
(Gutachterausschussverordnung NRW – GAVO NRW)
vom 23.03.2004 (GV NRW S. 146)**

**§ 10
Verwendung der Daten der Kaufpreissammlung**

(2) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird und der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. Ein berechtigtes Interesse ist regelmäßig anzunehmen, wenn die Auskunft von öffentlich bestellten und vereidigten oder nach DIN EN 45013 zertifizierten Sachverständigen für Grundstückswertermittlung zur Begründung ihrer Gutachten beantragt wird.

(3) Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt werden.

Hinweis zu § 10 Abs.3: Daten sind bereits dann auf eine natürliche Person beziehbar, wenn Straße **und** Hausnummer angegeben werden oder ein Rückschluss in anderer Weise möglich ist. Das bedeutet, dass der Sachverständige die Daten vor der Angabe im Gutachten in der Regel zu anonymisieren hat.

**Auszug aus der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die
amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen
(Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung - VermWertGebO NRW)
vom 5. Juli 2010 (GV NRW S. 390)**

Tarifstelle

7.3. Informationen der amtlichen Grundstückswertermittlung

- b) bb) Auskunft aus der Kaufpreissammlung nach §10 Abs. 2 bzw. 4 GAVO NRW
- | | |
|--|-------|
| – einschließlich bis zu zehn mitgeteilter Vergleichspreise | 140 € |
| – je weiteren mitgeteilten Vergleichspreis | 10 € |

Bearbeitungsvermerke

Die Voraussetzungen des §10 GAVO (berechtigtes Interesse) liegen – nicht – vor.

Antrag stattgeben – ablehnen.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Vorsitzenden

Auskunft erteilt am _____ Namenszeichen

Antrag abgelehnt am _____ Namenszeichen